**Internet- und App-Nutzung für Grundschüler**

Informationen und Hilfestellungen für Eltern

11.03.21

**Internet für Grundschüler**

Die Bedeutung des Internets nimmt stetig zu. Der **grenzenlosen Informationsbeschaffung** steht fast nichts mehr im Wege. Dies gilt leider auch für Inhalte, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können, wie grausame Gewaltdarstellungen, Pornografie, rechtsextreme Propaganda.

**Gerade Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sollten daher nie allein im Internet surfen und sich nur in geschützten Räumen bewegen**.

Hierfür gibt es geeignete **Kinderportale,** welche ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet bieten, **z.B. das Internet-ABC.** Für ältere Kinder und Jugendliche können Eltern auch technische Jugendschutzprogramme (Filter) einsetzen, um einen gewissen Schutz vor Gefährdungen durch das Internet zu schaffen.

Kinder brauchen **Begleitung** in ihrer **medialen Sozialisation, hin zu kompetenten Mediennutzer\*innen.**

So gibt es immer wieder Angebote, **Inhalte und Beschäftigungen in und mit Medien**, die **ungeeignet, nicht legal oder sogar gefährlich** sind. Auch Erwachsene verfügen nicht über alle Informationen und **kennen manche Gefahren** vielleicht gar nicht.

(Quelle: Flyer „Medienkompetenz für Eltern“ vom Netzwerk gegen Gewalt)

**Medienkompetenz für Eltern**

**Mehr Tipps zum Thema „Sicheres Surfen für Kinder“** erhalten Sie unter den folgenden Links:

1. <https://internet-abc.de>
2. [www.medien-sicher.de](http://www.medien-sicher.de)
3. [www.medien-sicher.de/2020/11/erklaervideo-10-tipps-fuer-eltern-zur-medienerziehung/](http://www.medien-sicher.de/2020/11/erklaervideo-10-tipps-fuer-eltern-zur-medienerziehung/)
4. Unter [https://www.medien-kindersicher.de](https://www.medien-kindersicher.de/) finden sich detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen, um Handys, Tablets, PCs, Konsolen und Router kindersicher einzustellen.
5. <https://www.schau-hin.info>
6. https://www.klicksafe.de
7. <https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Aktuell/Informationen/Artikel/tipps-fuer-eltern-sicher-digital-lernen.html>

**Mindestalter für Apps sozialer Medien**

Egal ob WhatsApp, Instagram, TikTok oder andere soziale Medien: in Deutschland beträgt das Mindestalter für die rechtmäßige Nutzung solcher Dienste **16 Jahre**. Diese Altersgrenze legt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten fest, die bei der Eröffnung eines Kontos bei den genannten Diensten erforderlich ist.

Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen laut DSGVO die Dienste mit einer Einwilligungserklärung ihrer Eltern nutzen. Allerdings sind hierbei auch die AGB der verschiedenen Plattformen zu berücksichtigen, denn manche Betreiber legen dort ein **Mindestalter** für die Nutzung ihrer Dienste fest.

### [**WhatsApp**](https://www.stuttgarter-nachrichten.de/thema/WhatsApp)

WhatsApp hält sich an die Vorschriften der DSGVO und legt das Mindestalter für die Nutzung seiner Dienste seit 2018 auf **16 Jahre** fest. Wer jünger ist, braucht laut Nutzungsbedingungen grundsätzlich die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, um die App nutzen zu dürfen.

### **Instagram**

Instagram selbst legt für die Nutzung seines Dienstes ein **Mindestalter von 13 Jahren** fest. Wer jünger ist, darf die Plattform **rechtlich gesehen nicht nutzen**. Davon unberührt bleibt das in der DSGVO genannte Mindestalter von 16 Jahren zur Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Wer also zwischen 13 und 15 Jahren alt ist, braucht aus rechtlicher Sicht die Einwilligung der Eltern für die Nutzung von Instagram.

### **TikTok**

TikTok setzt für die Nutzung seines Dienstes ein **Mindestalter von 13 Jahren** voraus. Wer unter 18 Jahren ist, braucht laut AGB auch das Einverständnis der Eltern für die Erstellung und Nutzung eines Accounts.

Eltern sollte bewusst sein, dass TikTok beispielsweise auch von Pädophilen genutzt wird, um Kontakte zu Kindern herzustellen. Konkrete Infos hierzu finden sie unter

https:// [www.internet-abc.de/eltern/kinder-und-tiktok/](http://www.internet-abc.de/eltern/kinder-und-tiktok/)

**Auszug aus diesem Link:**

**Kontakt mit Fremden**
Leider sind auf TikTok auch sexuell motivierte Erwachsene (Cybergroomer), Mobber sowie Leute aktiv, die sich nur zum Beleidigen angemeldet haben. Über die Chat- und Kommentarfunktion können Unbekannte Kontakt aufnehmen, sofern die Standardeinstellungen nicht geändert werden. So treten zweifelhafte Nutzer gezielt in Kontakt zu jungen Mädchen und sammeln deren Videos.

**Sexualisierung**
Um Aufmerksamkeit zu erreichen, filmen manche Mädchen von sich freizügige Clips in knapper Bekleidung und aufreizenden Posen. Lobende und anzügliche Kommentare anonymer Nutzer, vermeintlich erwachsener Männer, bestätigen die Mädchen und fordern sie auf, weitere Filme anzufertigen. Und je mehr Mädchen sich so präsentieren, umso leichter fällt es anderen, sich auch so zu zeigen.

**In-App-Käufe**
Die Grundversion von TikTok ist kostenlos. Über In-App-Käufe kann Geld für Pakete von einem bis über 100 Euro ausgegeben werden. In Live-Streams kann man prominenten TikTokern damit Coins zukommen lassen. Auch einige Spezialeffekte und Angebote innerhalb der App sind kostenpflichtig.

### **YouTube-Videos**

YouTube darf verwenden, wer…

**1.** **mindestens 16 Jahre alt** ist. Allerdings muss den Nutzungsbedingungen von YouTube entsprechend auch hier die Einwilligung der Eltern vorliegen. Dazu bedarf es jedoch keiner schriftlichen Zustimmung, laut YouTube reiche es, die Nutzungsbedingungen gemeinsam mit den Eltern durchzulesen.

**2.** mindestens 13 Jahre alt ist und die Zustimmung seiner Eltern bekommt. Dazu muss ein Elternteil über FamilyLink der Nutzung des Kindes zustimmen.

### **Snapchat**

Das **Mindestalter** für die Nutzung von Snapchat **beträgt 13 Jahre**. Jüngere Nutzer dürfen weder einen Account eröffnen noch den Service nutzen. Zwar findet dies in den Nutzungsbedingungen keine Erwähnung, rein rechtlich gesehen müssten Nutzer unter 16 Jahren jedoch auch die Einwilligung ihrer Eltern einholen.

### **Twitter**

Twitter legt in seinen AGB ein **Mindestalter von 13 Jahren fest**. Für die Nutzung des Streaming-Dienstes Periscope (Videodirektübertragung in Echtzeit) muss man jedoch mindestens 16 Jahre alt sein. Wie bei den anderen Diensten gilt auch bei Twitter: Wer unter 16 Jahren ist, braucht laut DSGVO die Zustimmung der Eltern.

Eltern sollten sich die Frage stellen, ob es wirklich nötig ist, ihrem Grundschulkind bereits solche Apps wie WhatsApp, TikTok & Co nutzen zu lassen und potenziellen Gefahren auszusetzen oder ob es nicht andere Alternativen dazu gibt.

Altersbeschränkungen und Mindestaltersangaben dienen Eltern zur Orientierung, wann ein Kind **reif ist, mit sozialen Medien umzugehen!**

Zusammengestellt von Angelika Kleinfeld, UBUS der Philipp-Reis-Schule